

KULTUR-NEWSLETTER

März 2021

Aktuelle kulturelle Entwicklungen im Landkreis Schweinfurt

Fotowettbewerb des Landkreises

Die Beteiligung am Fotowettbewerb des Landkreises war so hoch wie noch nie. Insgesamt 512 Fotos wurden eingereicht, 437 in Kategorie 1 „Mein Landkreis Schweinfurt“, 75 in Kategorie 2 „Handwerk – Tradition & Innovation“.

In beiden Kategorien wurde nach Einsendeschluss eine Vorauswahl von 20 Bildern getroffen. Daran beteiligt waren die Bereiche Kultur und Grafik aus dem Landratsamt. Neben der Ästhetik der Bilder als Kriterien auch die fotografische Qualität der Aufnahme (Bildauflösung, Rauschen etc.) sowie das Wiedererkennen der Kategorie herangezogen. Bedingung war zudem, dass sich sowohl der Wohnort des Fotografierenden als auch der Aufnahmeort des Fotos im Landkreis Schweinfurt befindet – siehe Teilnahmebedingungen.

Die Auswahl fiel keineswegs leicht - dieses Jahr wurden nicht nur viele, sondern viele sehr gute Fotos eingereicht.

Bis zum 21.03.2021 lief das Publikumsvoting online – sowohl das Foto mit den meisten Stimmen bekommt einen Sonderpreis als auch Eine bzw. Einer der Abstimmenden. Parallel findet die Jurywertung durch den Kulturbeirat des Landkreises Schweinfurt statt.

Weitere Informationen und die Online-Abstimmung unter www.landkreis-schweinfurt.de/fotowettbewerb (dieser Link ist nach dem 21.03.2021 inaktiv).

Hilfs- und Förderprogramme sowie Wettbewerbe für den Kulturbereich

Informationen zu den allgemeinen Förderprogrammen für die Wirtschaft in der Bundesrepublik und im Freistaat Bayern finden Sie stets auf <https://www.landkreis-schweinfurt.de/wirtschaft/corona-krise-hilfen-fuer-unternehmen/>.

Eine Auflistung verschiedener Förderungen, geordnet nach Kultursparten finden Sie unter www.bayern-kreativ.de/orientierung/lotse/

Was ist neu oder wurde geändert?

Neue Förderzeiträume und -fristen für das Bundesprogramm NEUSTART KULTUR. Interessant aktuell z. B. im Bereich Musik: Projekt-, Infrastruktur und Künstlerförderung z.B. für Kleinst-Musikfestivals, Musikbühnen & Livemusikveranstaltungen. Tanz: Unterstützung in der Digitalisierung

der Angebote; Buchhandlungen: Digitalisierung der Vertriebswege, Bibliotheken: Digitales, interaktives Programm für Kinder; Spartenübergreifend: Digitalisierungsprogramme – Bitte beachten Sie die jeweils unterschiedlichen, teilweise kurzen Fristen! Eine Übersicht nach Kultursparten finden Sie über den Deutschen Kulturrat [hier](#). Stand 25.03.2021

Verlängerung des Solo-Selbstständigenprogramms in Bayern: Dieses kann ab sofort und bis zum 30. Juni beantragt werden. Das Programm dient als Ersatz für entfallene Erwerbseinnahmen und hat zum Ziel, die privaten Lebenshaltungskosten der Betroffenen zu sichern. Anträge für Januar bis Juni 2021 können einmalig bis spätestens 30. Juni gestellt werden. Weitere Informationen unter www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm.

Änderungen auch bei den aktuellen Corona-Bestimmungen und Öffnungsmöglichkeiten siehe „Aktuelle Corona-Bestimmungen“ unten.

Aktuell laufende Programme

- Novemberhilfe (Bund); weitere Informationen [hier](#). Antragstellung bis 30.04.2021 verlängert.
- Dezemberhilfe (Bund); weitere Informationen [hier](#). Antragstellung bis 30.04.2021 verlängert.
- Überbrückungshilfe II (Bund); weitere Informationen [hier](#).
- Solo-Selbstständigenprogramm (Bayern); weitere Informationen [hier](#).
- Spielstätten- und Veranstalter-Programm (Bayern); weitere Informationen [hier](#).
- Überbrückungshilfe III inkl. Neustarthilfe für Solo-Selbstständige; weitere Informationen [hier](#).
- Hilfsprogramm für Laienmusikvereine (Bayern); weitere Informationen [hier](#).
- Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine); weitere Informationen [hier](#).
- Neustart Kultur (Bund); eine Übersicht inkl. Information, welche Programme aktuell laufen und welche Fristen gelten, finden Sie [hier](#). (Stand 06.01.2021)

Interessant sind aktuell u. a.

- Infrastrukturförderung Bundesverband Chor & Orchester – Bewerbung aktuell möglich
- Infrastrukturförderung für Soziokulturelle Zentren E (Digital und Soziokultur), bis 31.03.2021

Kommende und angekündigte Programme

- Im Bundesfinanzministerium werden zudem aktuell Details für einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (außerhalb der Überbrückungshilfe III) erarbeitet.

Aktuelle Corona-Bestimmungen für die Kultur in Bayern und im Landkreis Schweinfurt

Öffnungsperspektiven ab dem 08.03.2021 für den Bereich Kultur (Stand 08.03):

- Buchhandlungen (inkl. Büchereien, Archive und Bibliotheken) ab dem 08.03.2021, da diese nun zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs zählen – mit Begrenzungen inkl. Hygienekonzept und Besucherbegrenzung

Inzidenzabhängig gelten außerdem folgende Öffnungen:

7-Tages-Inzidenz unter 50:

- Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten

7-Tages-Inzidenz zw. 50 und 100:

- Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten – mit Terminbuchung und Kontaktnachverfolgung

Ab dem 22.03.2021 (Stand 08.03)

7-Tages-Inzidenz unter 50:

- Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos

7-Tages-Inzidenz zw. 50 und 100:

- Öffnung von Theatern, Konzert- und Opernhäusern sowie Kinos für Besucherinnen und Besucher mit einem tagesaktuellen COVID-19 Schnell- oder Selbsttest

Diese Änderungen können in dem [Bericht zur Kabinettsitzung am 04.03.2021](#) sowie in der [12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) nachgelesen werden.

Auf Grund der gestiegenen Infektionszahlen im Landkreis Schweinfurt gelten ab Freitag (19.03) neue Regelungen (Stand 17.03.): Für Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten im Sinne des § 23 Absatz 2 der 12. BayIfSMV gilt Folgendes:

Die genannten Kulturstätten können für Besucherinnen und Besucher nur nach vorheriger Terminbuchung und unter der Einhaltung von weiteren Vorgaben (Höchstbesucherzahl, FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher, ein vorliegendes Schutz- und Hygienekonzept und Erhebung der Kontaktdaten durch den Betreiber) öffnen.

Weitere Informationen in der Pressemitteilung des Landratsamts vom 17.03.2021 [hier](#).

FAQs zur gültigen Allgemeinverfügung und zur Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung [hier](#).

Die wichtigsten Neuigkeiten zum Coronavirus im Landkreis Schweinfurt finden Sie [hier](#).

Sonstiges

Kostenlose, digitale Workshops von Bayern Kreativ

Bayern Kreativ bietet im Frühjahr wieder viele kostenlose Workshops für Kunst- und Kulturakteure an. U. a. finden sich hier Angebote zu den Themen „Recht für Kreative“, „Versicherung für Kreative“, „Buchhaltung für Kreative“, „Marketing-Mix“, „Vertrieb“ u.v.m., Nähere Informationen siehe [hier](#).

Kostenlose, digitale Veranstaltungsreihe für die Freie Kunst-Szene in Bayern

Das Bayerische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat eine neue Veranstaltungsreihe für Künstler*innen der Freien Kunst-Szene Bayerns ins Leben gerufen. Auf dem Programm stehen verschiedene Web-Seminare und ein Barcamp. Themen sind u.a. „Digitale Geschäftsmodelle“, „Ökologisch und sozial nachhaltiges Arbeiten in der Kultur“, „Storytelling für Künstler*innen“. Nähere Informationen siehe [hier](#).

Mit unserem Newsletter wollen wir die Kulturakteure des Landkreises Schweinfurt über Neuigkeiten und interessante Angebote in und aus der Region informieren.

Sie können den Newsletter per Mail über kultur@irasw.de kostenfrei abonnieren.

Ihr Sachgebiet Kreisentwicklung, Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt:

Katharina Saur
Ulfert Frey

Landratsamt Schweinfurt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721 / 55-364

kultur@lrasw.de

www.landkreis-schweinfurt.de/kultur



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass das Landratsamt Schweinfurt zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten verarbeitet. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.landkreis-schweinfurt.de/datenschutz/>). Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.